

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

5. Sitzung (06.07.1820)

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

## V.

Verhandelt in der zweyten Kammer der Stände-  
Versammlung.

Karlsruhe am 6. July 1820.

In Gegenwart der Herren RegierungsCommissäre:  
StaatsMinisters Freyherrn von Fischer, Staats-  
raths Freyherrn von Türckheim, Staatsraths  
Reinhard, Geheimen Kriegsraths Reich, und  
des Hofraths von Seyfried;  
sobann der im Protokoll vom 30. Juny bemerkten Ab-  
geordneten und des Abg. Diebold.  
Unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Kern.

Das Protokoll vom 3. July wurde abgelesen und  
bestätiget, nachdem eine Bemerkung des Hrn. Regierungs-  
Commissärs Staatsraths Fehr. v. Türckheim nachgetra-  
gen war.

Die Tagesordnung führte auf die zu erstattenden  
Commissionsberichte, über von den Abg. Feyer, Föh-  
renbach, von Liebenstein und Duttlinger ge-  
machte Anzeigen in Betreff der Ursache ihres Richterschei-  
nens auf dem Landtage, und über den von der Regierung  
gemachten Gesetzesvorschlag in Betreff einer Modification  
des Wahlgesetzes. Ueber den ersten Gegenstand meldete sich  
der Abgeordnete Fecht als Berichtserstatter, über den  
zweyten der Abg. v. Gleichenstein.

Der Präsident forderte den Abg. Fecht auf, seinen  
Bericht der Kammer vorzutragen.

Fecht, vom Sitze aus: Der Bericht sey zwar fertig,  
worüber er sich auf das Zeugniß des Präsidenten, und der  
Mitglieder der Commission berufe, solcher sey ganz in dem

Sinne der Commission abgefaßt, und er könne solchen auf Verlangen vortragen; — allein aus gar manchen wichtigen Ursachen, müsse er und mit ihm die Commission den dringenden Wunsch ausdrücken, daß die öffentliche Vorlesung des Berichts und die Discussion hierüber umgangen werden könnten, um Weiterungen zu vermeiden; damit dieser Zweck erreicht werde, wünsche die Commission mit dem Berichtserstatter, die hohe RegierungsCommission möchte Se. Königliche Hoheit den Großherzog veranlassen, die noch fehlenden Mitglieder der Kammer, welche keinen Staatsurlaub zum Eintritt in die Ständerversammlung erhalten, schleunigst einberufen zu lassen. Dieser Wunsch werde durch den Umstand noch lebhafter, daß bekanntlich so viele wichtige Gegenstände von der Sitzung des Jahrs 1819 unerörtet geblieben; daß ferner der Kammer so viele und bedeutende Anträge von der Regierung vorgelegt worden, wodurch alle Kräfte, somit auch die Geschäftskenntnisse und Einsichten der abwesenden Mitglieder in Anspruch genommen werden müßten, und das Zusammenwirken aller Mitglieder der Kammer dringendes Bedürfnis werde, wenn die große Aufgabe gelöst werden sollte.

Hierauf erhob sich Herr RegierungsCommissär Reinhard und trug vor:

Er. Königlichen Hoheit unserm gnädigsten Herrn sen. über diesen Wunsch der zweyten Kammer, welchen deren Berichtserstatter nun feyerlich ausgesprochen habe, bereits unterthänigster Vortrag erstattet worden. Die RegierungsComission habe durch diese Beschleunigung einer heiligen Pflicht und ihrer Stellung zu der verehrten Ständerversammlung zu entsprechen geglaubt, und sie schätze sich glücklich, derselben in Befolge besondern höchsten Auftrags hiermit eröffnen zu dürfen, daß unverweilt und wo möglich noch heute die nöthigen Befehle abgehen, um

durch dienliche Geschäftsvororge die schnelle Ankunft der noch abwesenden, mit Staatsurlaub noch nicht versehenen, Deputirten, zu bewirken.

Auch hätten Sr. Königl. Hoheit der Großherzog, zu der weitem Erklärung gnädigst ermächtigt, daß der vorgeschlagenen Modification der Wahlordnung durchaus keine Folge gegeben werden solle. Sie werde daher hiermit förmlich zurückgenommen, und der besfallige Commissionsbericht dadurch vollkommen überflüssig.

Der Präsident bemerkt hierauf: Nach dieser Erklärung wäre die ganze Sache also abgethan; der gemachte Gesetzesentwurf sey zurückgenommen, und die noch fehlenden Mitglieder seyen einberufen; Er glaube sich verpflichtet, im Namen der zweyten Kammer hiermit der hohen Regierungscommission für ihre gütige Verwendung den verbindlichsten Dank zu sagen; es müßten nothwendig dadurch die Gefühle von Ehrfurcht, Liebe, und Treue für unsern gütigen Fürsten, und das unbegränzte Vertrauen der Kammer zur hohen Regierung noch sehr gesteigert werden, und wir kämen in den glücklichen Fall, mit Umgehung gehäßiger Vorfragen, sogleich alle unsere Kräfte auf die Hauptsache zu verwenden. Also noch einmal unsern innigsten Dank für die gefällige Entsprechung des von der Kammer geäußerten Wunsches. Hierauf erhob sich die ganze Kammer.

Fecht nahm das Wort: Er habe noch den Wunsch, insofern die Kammer denselben mit ihm theile, auszudrücken: nemlich, die hohe Regierungscommission möchte bey Sr. Königl. Hoheit die Erlaubniß bewirken, die Gefühle des Dankes durch eine besondere Deputation vor dem Throne niederlegen zu dürfen.

Reg. Comm. Staatsrath Reinhard: Die Regierungscommission werde sich beeilen, den Wunsch der hohen Kammer Sr. Königl. Hoheit unterthänigst vorzutragen.

gen; es werde dem Herzen eines so wohlwollenden und gnädigen Regenten wohl thun, von ihr den Dank für diesen öffentlichen Beweis seines Vertrauens zu vernehmen.

Der Präsident erinnerte hierauf, daß noch ein Gegenstand, die Abwesenheit des Abg. Winter von Heidelberg, zur Berichtserstattung vorliege.

Fecht: Die Beschwerde des Abg. Winter von Heidelberg sey von der Kammer an die Commission gewiesen worden; wahrscheinlich in der Voraussetzung, daß sie in die Berathung über die Anzeigen einiger nicht beurlaubten Staatsdiener coincidire; nun seyen zwey Punkte zu berücksichtigen: der erste betreffe das Nichterscheinen des Abg. Winter, weil er in Arrest zurückgehalten werde; die diesfalls von den Herrn RegierungsCommissären erhaltene Erläuterung habe die Thatsache zur Kenntniß der Commission gebracht, daß Winter von einem Criminalgericht, dem Hofgericht in Mannheim, sein Urtheil erwarte; dieses vorausgesetzt, könne die Kammer den Gang der Justiz nicht hemmen, in welchen einzugreifen wahrscheinlich auch das Staatsministerium sich nicht erlauben werde. Der zweyte Punkt enthalte mehrere Beschwerden des Abg. Winter wegen Verletzung der Constitution in Hinsicht des Verfahrens gegen ihn; dieser Gegenstand habe durchaus nichts gemein mit jenem, worüber die Commission zu berichten habe, sondern eigne sich nach der Geschäftsordnung zur Verweisung an den Petitions-Ausschuß, worauf er den Antrag stelle.

Hüber: Als Mitglied der Commission habe er sich von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugt; der erste Gegenstand gehöre als reine Justizsache zur Erledigung vor die competente Behörde, der andere zur Berathung und Begutachtung durch die Petitions-Commission.

Fecht: Da er sich über seine Angabe, daß sein

Commissionsbericht gefertigt vorliege, auf das Zeugniß des Herrn Präsidenten berufen, so wünsche er, daß dieses Zeugniß hier öffentlich ausgesprochen werde.

(Hier trat Herr Staatsminister Frhr. v. Fischer in den Saal.)

Präsident: Nicht nur dieser Bericht, sondern auch jener, den der Abg. v. Gleichenstein über den Gesetzesvorschlag, wegen Abänderung des Wahlgesetzes, zu erstatten gehabt, seyen ihm vollendet zur Einsicht vorgelegt worden.

K n a p p: Die hohe RegierungsCommission werde zu ersuchen seyn, die Einteilung zu treffen, daß das Urtheil in der Untersuchungssache gegen den Abg. Winter von Heidelberg möglichst beschleunigt und die Kammer von dem Stand der Sache in Kenntniß gesetzt werde.

Reg. Comm. Staatsrath Reinhard: Das Hofgericht in Mannheim sey bereits aufgefordert, diese Sache zu entscheiden, auch seyen ihm die diesen Gegenstand berührenden Akten mitgetheilt worden.

Der Präsident: Bey dieser Erklärung der RegierungsCommission, werde in Ansehung des ersten Punktes wegen dem Nichterscheinen des Abg. Winter für jetzt nichts anders zu thun seyn. — Was den zweyten Punkt, die Beschwerde des Abg. Winter in Hinsicht des gegen ihn eingeleiteten Verfahrens, betreffe, so frage es sich, ob man damit einverstanden sey, daß nach dem Antrag der Commission dieser Gegenstand an die PetitionsCommission zu verweisen sey?

Durch Stimmeneinhelligkeit wurde beschlossen, die Beschwerde des Abg. Winter von Heidelberg, an die PetitionsCommission zu verweisen.

Der Präsident forderte jetzt die Vorstände der Abtheilungen auf, die Commissäre zur Prüfung des Gesetzesentwurfs über die Gemeindeverfassung zu benennen.

Als solche wurden genannt: die Abg. Sautier, Frey, Schlund, Hümann und Buhl.

Auf die Frage des Präsidenten: Ob man sich mit dieser Anzahl der Commissäre begnügen, oder nicht im vorigen Jahre, eine Verstärkung der Commission aus der Kammer wünsche? äusserte

von Gleichenstein sich gegen eine Verstärkung der Commission.

Bassermann stimmt für die Verstärkung, von wenigstens 3 Mitgliedern, damit aus allen Landestheilen Abgeordnete diesen wichtigen Gegenstand in Berathung zögen, weil gar mancherley Lokalitäten in Erwägung kämen.

Sautier: Um diese verschiedenen Ansichten zu vereinigen, schlage er vor, Mitgliedern der Kammer aus größern Städten den Zutritt zur Berathung in den Commissionen zu gestatten, um ihre Erfahrungen mittheilen zu können; die Budgets Commission habe bereits 20 Mitglieder in Anspruch genommen; mehrere andere Commissionen beschäftigten viele andere Mitglieder; durch Verstärkung der Commissionen, würden die Mitglieder noch mehr mit Gegenständen verschiedener Art beschäftigt, und dadurch könnte bey wichtigen Berathungen Stockung eintreten.

Winter von Karlsruhe: Er theile diese Ansicht; die Commission seye schon im vorigen Jahr verstärkt gewesen; und das Resultat ihrer Berathung von dem BezirksErstatter Föhrenbach erschöpfend behandelt worden. In dem gegenwärtig vorliegenden GesetzesEntwurf seyen zwar einige wesentliche Abänderungen eingeflossen; die meisten Abänderungen seyen aber unwesentlich, weswegen eine Verstärkung umgangen werden sollte; darauf trage er jedoch an, daß der Abg. Föhrenbach, welcher

den Gegenstand genau und umfassend bearbeitet habe, der Commission beygegeben werde.

Reg. Comm. Frhr. von Türrheim: Der Abg. Winter von Karlsruhe seye ihm zuvorgekommen, indem er die nemliche Ansicht habe vortragen wollen.

Die Abg. Ruth, Frey, Böcker und Falck stimmen dem Abg. Winter bey.

Der Präsident stellte jetzt die Frage: Ob die Commission verstärkt werden solle?

Durch Stimmenmehrheit wurde beschlossen: Die Commission zur Prüfung des Gesetzes-Vorschlags über die Gemeindeverfassung zu verstärken.

Die Frage: Ob die beschlossene Verstärkung nach einem unterstützten Antrag durch 3 Mitglieder bewirkt werden solle? wurde mit 29 gegen 26 Stimmen bejahend entschieden. Die Wahl fiel hierauf auf die Abg. Föhrenbach, Bassermann und Griesbach.

Als Commissäre zur Prüfung des Antrags des Abg. Blankenhorn, wegen Verbots der Einfuhr fremder Weine, wurden genannt die Abg. Diffené, Drisanz, Knapp, Höllmann, Gottwald.

Zur Prüfung des Gesetzesentwurfs wegen Ausgleichung der Kriegsschulden wurden nach Angabe der Abtheilungs-Vorstände gewählt: die Abg. Diffené, Drisanz, Schlund, Weller, und Dörr.

Der Präsident fragt, ob darauf angetragen werde, daß diese Commission verstärkt werde?

Knapp wünscht, daß zur Berathung dieses wichtigen Gegenstandes aus jedem Kreise zwei Mitglieder der Kammer gezogen werden, und bittet hierüber abstimmen zu lassen.

Die Abg. Maas, Körner und Kreüter unterstützen den Antrag auf Verstärkung aus allen Landesheilen.

Winter v. Karlsruhe erklärt sich gegen die Verstärkung; jedem Mitglied der Kammer stehe es frey, der Commission seine Bemerkungen, die er in seinem Bezirke gesammelt habe, mitzutheilen, wodurch der der Verstärkung unterlegte Zweck erreicht werde.

v. Gleichenstein stimmt ebenfalls gegen die Verstärkung.

Der Präsident erklärt, diese verschiedenen Meinungen seyen dadurch zu vereinigen, wenn die Commission Mitglieder aus verschiedenen Theilen des Landes, namentlich aus den obern Kreisen, welche in der Commission keinen Abgeordneten zählten, ersuchen würde, den Beratungen der Commission beizuwohnen.

Reg. Comm. Fhr. v. Türrheim findet die Beziehung eines Abgeordneten aus den obern Kreisen sehr zweckmäßig.

Die Abg. Diffene und Schlund erklären sich bereit, die Sitzungen der Commission immer den Mitgliedern anzuzeigen, welche der Berathung beizuwohnen wünschen.

Der Präsident macht auf den Abg. v. Ehren, welcher die Verhältnisse der obern Kreise kenne, aufmerksam.

v. Ehren: Er unterziehe sich mit Vergnügen diesem Geschäfte und werde jedesmal auf erhaltene Anzeige den Beratungen beywohnen.

Der Präsident macht hierauf bekannt, in welche Unterabtheilungen sich die Budget Commission getheilt habe, wovon das Verzeichniß hier angeschlossen ist.

#### Beylage Nro. 30.

Der Präsident ladet die übrigen Mitglieder der Kammer ein, an den Beratungen der Budget Commission Theil zu nehmen, mit dem Bemerkten, wie es sich von selbst verstehe, daß von Zeit zu Zeit Generalsitzungen dieser Commission gehalten würden.

Derselbe legt sodann eine Petition des Kanzlisten Wolf wegen Decretur seines Diäten-Guthabens für Arbeiten während und nach der letzten Ständeversammlung vor. Dieser Gegenstand, bemerkte der Präsident, werde sich am zweckmäßigsten zur Berichts-Erstattung des Sekretariats, nach vorhergehender Bernehmung des Archivars, eignen, wohin er zu verweisen seyn dürfte.

Durch Stimmen-Einhelligkeit wurde beschlossen: diese Petition dem Sekretariat nach dem Antrag des Präsidenten zuzuweisen.

Der Präsident: In der Voraussetzung, daß die Kammer die Ehre haben werde, daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog die gewünschte Deputation anzunehmen geruhen, sey zu deren Wahl durch das Loos zu schreiten, und würden, nebst dem Präsidenten, den beyden Vice-Präsidenten, und Sekretären, 3 Mitglieder durch das Loos zu bestimmen seyn.

Das Loos fiel auf die Abgeordneten Schneider, Wigemann und v. Ehren.

Wigemann: Er bringe die Petition in Betreff des Hausirhandels, welche in den Sitzungen des verflossenen Jahrs vorgekommen, aber nicht zur Discussion gebracht worden, in Erinnerung. Der Commissions-Bericht sey erstattet, und nichts übrig, als die Discussion zu eröffnen; er wünche sehr, daß dem großen Unwesen des Hausirhandels gesteuert würde, dieser Gegenstand die Aufmerksamkeit der Kammer anspreche, und in einer der nächsten Sitzungen zur Discussion gebracht werde.

Griesbach unterstützt diesen Antrag.

Ruth: Er erinnere, daß früher beschlossen worden, sobald die Mitglieder der verschiedenen Commissionen bekannt seyen, die Rückstände in Be.athung zu ziehen, und die Classification aufzustellen, nach welcher die Rückstände, unter denen sich auch die oben erwähnte Petition befinde,

zur weiteren Erörterung gebracht werden sollten; bis zur Aufstellung dieser Classification sollte daher der in Erinnerung gebrachte Gegenstand auf sich beruhen, und nunmehr die Classification eingeleitet werden, da die verschiedenen Commissäre bekannt seyen.

v. Ehren erklärt sich hiemit einverstanden.

Reg. Comm. v. Seyfried: Er habe zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß einzelne Mitglieder der Kammer in 2 bis 4 Commissionen sich befänden; wenn nun noch weitere Commissionen aufgestellt würden, so müßte die Folge davon seyn, daß die Zusammentritte der verschiedenen Commissionen in der gezezlich vorgeschriebenen Vollständigkeit nicht statt finden könnten; hierauf glaube er die Kammer aufmerksam machen zu müssen.

Ruth: Er setze voraus, daß die disponiblen Mitglieder der Kammer ausgeschieden und verwendet würden; durch die in Vorschlag und Erinnerung gebrachte Berathung über die Priorität der Rückstände würden in jedem Fall die Commissionen nicht vermehrt, sondern zusammengezogen und vermindert.

Wihemann: Ueber den Gegenstand seines Antrags sey schon der Commissionsbericht erstattet; es handle sich daher um keine weitere Commission, sondern nur von der Discussion seines Gegenstandes.

v. Gleichenstein tritt der Ansicht des Abg. Ruth bey; der Kammer sey übrigens zu überlassen, die dringenden Arbeiten im Laufe zu erhalten.

Reg. Com. v. Seyfried: Wenn sich die Wahlen der Commission nur auf noch disponible Mitglieder der Kammer beschränkten, so würde dadurch das Mißliche der Beengung in den Wahlen entstehen, und die Wahlfreyheit gelähmt.

v. Gleichenstein: Er finde sich überzeugt, dagegen zu bemerken, daß das nemliche Mitglied gar wohl in mehreren Commissionen arbeiten könne.

Reg. Comm. v. Seyfried: Aus seiner Erfahrung im vorigen Jahr sey ihm bekannt, daß zwar viele Commissionen gewählt worden, aber nicht zusammen getreten seyen.

Der Präsident machte hier die Bemerkung, daß noch viele sehr tüchtige Mitglieder der Kammer in Commissionen nicht beschäftigt seyen, welche daher mit Nutzen zu den rückständigen Arbeiten verwendet werden könnten; es verstehe sich immer dabey, daß die von der Regierung ausgegangenen Gesetzesentwürfe allen andern Berathungsgegenständen vorzuziehen hätten.

v. Gleichenstein: Er sey der Meynung, daß nur jene Rückstände zu reassumiren seyen, welche vorzüglich wichtig erschienen, und zu deren Berathung Zeit erübrige.

Reg. Com. Fhr. v. Türckheim: Der Antrag des Abg. Witzemann führe wieder auf die Frage zurück: welche Gegenstände, die in Rückstand haften, von größerer Wichtigkeit seyen, und für welche davon die Kammer die erübrigende Zeit zu verwenden gedenke; der Umstand, daß die Commissionsberathung beschlossen und der Commissionsbericht erstattet worden, entscheide für die Priorität des Gegenstandes, und die Discussion über den Hausirhandel würde darum vor andern Gegenständen vorgenommen werden können.

Ruth: Es sey beschlossen, die Berathungsgegenstände nach ihrer Vorzüglichkeit auszuscheiden; diese Ausscheidung würde dadurch bewirkt werden, wenn die bereits ernannten Commissionen darüber Vortrag erstatteten, welche Gegenstände die dringendsten seyen.

Der Präsident: Ein Auskunftsmittel dürfte dadurch zu finden seyn, daß man die Ausscheidung der Rückstände durch den Präsidenten und die Sekretäre bearbeiten

und Vortrag darüber erstatten lasse, den er, der Präsident, in der nächsten Sitzung werde erstatten können.

Dieser Vorschlag wurde einhellig angenommen.

Der Präsident: Es frage sich nun, ob der von dem Abg. Witzemann vorgeschlagene Gegenstand zur Discussion zu bringen sey, da darüber schon Bericht erstattet worden?

Reg. Comm. v. Seyfried: Der Bericht sey ohnehin schon vor einem ganzen Jahre erstattet, die vorjährigen Protokolle noch nicht gedruckt, er müsse auf jeden Fall vorerst verlesen werden, und dann später die Discussion erfolgen; man müsse Zeit zum Nachdenken über einen Gegenstand offen lassen, wenn man sich vorbereiten, und in eine gründliche Erörterung eingehen wolle.

Abg. Griesbach und v. Ehren treten dieser Ansicht bey, letzterer mit dem Bemerken: Es seyen mehrere Mitglieder in die Kammer gekommen, welchen der Gegenstand fremd sey.

Reg. Comm. Jhr. v. Türkheim: Aus dem vom Präsidenten zu erstattenden Bericht über die Rückstände werde sich herausstellen, ob der von dem Abg. Witzemann berührte Gegenstand Berücksichtigung verdiene; die alsbaldige Discussion über denselben unterliege mehreren Hindernissen, welche bereits von andern Rednern vor ihm aufgeführt worden.

Bölker wünscht, der Bericht über den Hausirhandel könnte in der nächsten Sitzung vorgelesen, und 3 Tage später die Discussion eröffnet werden.

Griesbach; Die Discussion könne nach Umständen auf 5 und mehrere Tage ausgesetzt werden.

Der Präsident: In der nächsten Sitzung werde der Bericht über alle rückständigen Gegenstände erstattet, somit auch über die Petition wegen dem Hausirhandel, wo alsdann über die Frage abgestimmt werden könne: ob dieser Ge-

genstand alsbald zur ordnungsmäßigen Discussion zu bringen sey.

Nachdem von keiner Seite etwas gegen diesen Antrag bemerkt wurde, erklärte der Präsident die Sitzung für beendet.

### Beschluß.

Tagesordnung für die auf nächsten Montag bestimmte Sitzung.

- 1) Verlesung des Protokolls.
- 2) Bekanntmachung neuer Eingaben.
- 3) Bericht über die rückständigen Arbeiten vom Jahr 1819.

Zur Beglaubigung beurfundet

der Präsident:

Dr. Kern.

die Sekretäre:

Hüber.

Ziegler.

### Beylage No. 30.

Verzeichniß der Unterabtheilungen, in welche sich die BudgetsCommission getheilt hat.

- I. Abtheilung: v. Gleichenstein, Hügig, Embdt, Sievert, Uhl.
- II. Abtheilung: Wisemann, Fries, Diffene, Laiber, Frey.
- III. Abtheilung: Baffermann, Höllmann, Böcker, Grether.
- IV. Abtheilung: Fecht, Sautier, Dörr.
- V. Abtheilung: Griesbach, Buhl, Hüber.